

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach**  
**vom 20.04.2022**

**1. Personalangelegenheit**

Der neue Gemeindebedienstete, Herr Georg Wagner, stellt sich dem Ortsgemeinderat kurz persönlich vor.

**2. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO)**

**2.1 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Ortsgemeinde Althornbach wird festgestellt.

**2.2 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Althornbach wird festgestellt.

**3. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Beschluss über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben.**

**3.1 Entlastung für das Jahr 2014**

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

**3.2 Entlastung für das Jahr 2015**

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

**4. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023**

**4.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2022 und 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2022 und 2023 lag in der Zeit vom 18.02.2022 bis 03.03.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Althornbach öffentlich aus. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan gingen nicht ein.

**4.2 Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2022 und 2023**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu.

#### **5. Glasfaserversorgung; Absichtserklärung mit UGG**

In einer der letzten Sitzungen hat die Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ihr eigenwirtschaftliches Ausbaukonzept für eine Glasfaserversorgung in der Ortsgemeinde Althornbach vorgestellt und eine Absichtserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Hiermit beabsichtigen die Ortsgemeinde und die UGG gemeinschaftlich den Bürgerinnen und Bürgern den Anschluss an das deutsche Gigabit-Breitbandnetz durch den Bau eines FTTH Glasfasernetzes zu ermöglichen. Obwohl das Dokument zunächst einen unverbindlichen Charakter aufweist, verpflichtet sich die Ortsgemeinde während eines Zeitraums von 24 Monaten keine weiteren Absprachen mit anderen Telekommunikationsunternehmen zu führen und die UGG voll zu unterstützen.

Vor Unterzeichnung muss die Absichtserklärung der Kreisverwaltung Südwestpfalz zur Prüfung vorgelegt werden.

Der Ortsgemeinderat befürwortet den Aufbau eines eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes durch die UGG. Die Verwaltung wird beauftragt die Absichtserklärung zur Prüfung vorzulegen und die Genehmigung der Landrätin einzuholen.

#### **6. Sanierung von Wirtschaftswegen; Auftragsvergabe Bachborner Weg**

Durch das Dauerregenereignis am 06.02.2022 sind am Wirtschaftsweg „Bachborner Weg“ in der Nähe des Bödinger Hofs Schäden entstanden. Dabei wurde der Wirtschaftsweg teilweise unterspült und musste vorübergehend für die Benutzung gesperrt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma RT Tiefbau GmbH, Zweibrücken auf der Grundlage des genannten Angebots zu.

#### **7. Teilnahme am Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“**

Am 03.11.2021 wurde das Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ den Ortsbürgermeistern vorgestellt.

Im Landkreis Südwestpfalz wird derzeit ein Kreisentwicklungskonzept erarbeitet. Der Zukunfts-Check-Dorf ist einer von vielen Bausteinen, die in den Prozess der Kreisentwicklung integriert sind. Inhalt des Programmes ist die Begleitung der Ortsgemeinden in ihrer Entwicklung.

Der Ortsgemeinderat beschließt an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf teilzunehmen.

#### **8. Grünpflege Dorfmitte; Auftragsvergabe**

Für die Anlegung einer neuen Grünfläche „An der Kirche“ liegt dem Ortsgemeinderat ein Angebot der Gärtnerei G. Schultz, Oselbachstr. 32, 66482 Zweibrücken vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Gärtnerei Schulz, Zweibrücken, auf der Grundlage des vorgenannten Angebots zu.

## **9. Neuabschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung; Ergebnis der Interessenbekundung**

Der Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages (früher: Konzessionsvertrag) für die Gasversorgung wurde im Bundesanzeiger ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte am 11.01.2022. Nach Ablauf der dreimonatigen Frist hat lediglich der bisherige Vertragspartner, die Pfalzgas GmbH, Frankenthal, Interesse zum Abschluss eines Vertrages mit der Ortsgemeinde Althornbach bekundet. Der Ortsgemeinderat nimmt das Ergebnis der Interessenbekundung zur Kenntnis. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Unternehmen Pfalzgas Vertragsverhandlungen zu führen, um einen Vertragsentwurf in einer nächsten Sitzung vorzulegen.

### **Nichtöffentlich**

## **10. Bauangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Bauangelegenheit.

## **11. Pachtangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Pachtangelegenheit.

## **12. Heckenplatz**

Der Ortsgemeinderat sieht grundsätzlich die Notwendigkeit den Bürgern und Einwohnern der Ortsgemeinde Althornbach einen Platz zur Anlieferung von Grünabfall (Heckenplatz) zur Verfügung zu stellen.